

Bekanntmachung.

Die öffentliche Ausloosung der zu Ende des Monats December 1849 einzulösenden Leipziger Stadtschuldscheine im Nennwerthe von 60,000 Thalern Capital der Kriegsschulden = Tilgungs = Anleihe vom Jahre 1830 soll

den 8. Juni 1849

Vormittags um 8 Uhr auf hiesigem Rathhause in dem Conferenzzimmer Nr. 1 erfolgen.
Leipzig den 4. Juni 1849.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Wiesenverpachtung.

Nachfolgende, der hiesigen Stadt gehörige Wiesenparcellen,

2 1/2 Acker 67 R. Bauernwiese Abth. 5,
3 = 7 = desgl. = 7,
2 1/2 = 16 = desgl. = 14,

sämmtlich bei Connewitz und in der Nähe des Brandvorwerks gelegen, sollen von und mit dem laufenden Jahre an auf 3, nach Befinden 6 Jahre meistbietend verpachtet werden. Pachtlustige haben sich zu diesem Behufe

Dienstags den 12. Juni d. J.

Vormittags 11 Uhr bei der Rathsstube einzufinden und können von jetzt an nähere Auskunft in der Expedition des Marstalls erhalten.
Leipzig den 4. Juni 1849. Des Raths der Stadt Leipzig Deputation zu dem Oekonomiewesen.

Gutachten

der Deputation der Stadtverordneten zum städtischen Finanzwesen über das Communicat des Stadtraths, die Armenanstalt betreffend *).

In der am 22. Mai von Ihrer Deputation zum städtischen Finanzwesen abgehaltenen Sitzung kam das, die bedrängte finanzielle Lage der Armenanstalt erörternde Communicat des Stadtraths zur Berathung.

Der Stadtrath geht in dem ersten Theile seines Berichtes nach den dafür angeführten Gründen von der Ansicht aus, daß die Armenanstalt, als ein freiwilliges Institut, auch ferner als solches bestehen möge, und motivirt dadurch in dem zweiten Theile die aus der Stadtcasse zu gewährenden augenblicklichen und weiteren Zuschüsse.

Ihre Deputation glaubte daher zunächst die erste Frage, ob die Armenanstalt, ungeachtet der Unzulänglichkeit ihrer jetzigen Mittel, als freiwillige Wohlthätigkeitsanstalt fortbestehen könne, oder ob an deren Stelle die Armenversorgung mit einer Armensteuer treten solle, einer ausführlichen Berathung unterwerfen zu müssen.

Es wurde dabei nicht verkannt, daß die gegenwärtigen freiwilligen Beiträge zur Armenanstalt im Vergleich zu der durchgängigen Wohlhabenheit unserer Stadt verhältnismäßig sehr gering sind; denn während dieselben bei Gründung der Anstalt, bei einer Einwohnerzahl von 30,000, die Summe von circa 25,000 Thlr. erreichten, sind diese Beiträge bis zu Ende des vorigen Geschäftsjahres auf circa 11,500 Thlr. herabgesunken, und erst die neue, mit großem Eifer betriebene Subscription hat eine Erhöhung von circa 3500 Thlr. zur Folge gehabt.

Bei einer Armensteuer würde hingegen, vorausgesetzt, daß ein mit voller Gerechtigkeit durchzuführender Steuermodus möglich wäre, die Mitleidenheit der Einzelnen nach dem Grade ihrer Beitragspflichtigkeit stattfinden, und dadurch jedenfalls eine gleichmäßigere Vertheilung der Last in Aussicht stehen, als bei den gegenwärtigen freiwilligen Gaben, wobei viele unserer Mitbürger sich leider nur auf eine ihren Verhältnissen nicht angemessene Weise betheiligen.

Allein es sind dagegen vor allen Dingen die großen Nachtheile ins Auge zu fassen, die die Einführung einer Armensteuer im directen Gefolge hat.

Bereits ist im Rathcommunicat darauf hingewiesen, daß der Arme in Leipzig bisher gewohnt war, die ihm aus der öffentlichen Wohlthätigkeit dargereichte Gabe der Liebe von seinen Mitbürgern hinzunehmen. Ueber hundert gemeinsinnige Bürger unserer Stadt betrachten es seit Gründung der Anstalt vor 46 Jahren als ein Ehrenamt, diese Liebesgaben in uneigennützigster Aufopferung von Arbeit und Zeit ihren bedrängten Brüdern darzubringen. Zahllose Vermächtnisse, die theils zur sofortigen Verwendung, theils als Legate zu bestimmten Zwecken seit dem Entstehen der Anstalt derselben zugeflossen sind und die bedeutende Summe von über eine Viertelmillion Thaler erreichten, geben Zeugniß von der Zuneigung und Pietät, womit ein großer Theil unserer Mitbürger die Armenanstalt betrachtet.

*) Gegenstand der Berathung in der öffentlichen Sitzung am 6. Juni.

Würden nun bei Einführung einer Armensteuer die Ansprüche der wirklichen und sogenannten Armen möglicherweise zu maßlosen Ueberschreitungen führen, da die Ueberwachung der Verhältnisse derselben durch besoldete Beamte nicht mit der Treue und Sorgfalt wie bisher auszuführen ist, so ist zunächst doch die kostbare Besoldung der Angestellten in Anschlag zu bringen, die beispielsweise in Dresden 3300 Thlr. kostet und die gegenwärtig in Leipzig für die nothwendigsten Ausgaben kaum die Summe von 500 Thlr. in Anspruch nimmt. Dann würden die werthvollen Vermächtnisse und Schenkungen unbedenklich in Wegfall kommen, da das Interesse an der Anstalt in dem Maße abnehmen wird, als das Institut aufhört, als freiwilliges durch den Gemeinfinn der Bewohner Leipzigs gestützt und getragen zu werden.

Ferner ist von dem Stadtrath mit Recht darauf hingewiesen, daß die Armensteuer vor Allem dem Mittelstande eine drückende neue Abgabe sein wird, und wenn gleich nicht zu leugnen ist, daß von sämmtlichen übrigen Ständen der Bevölkerung das Drückende der Erhebung einer neuen Steuer in unserer ohnedem steuerreichen Zeit wohl empfunden werden wird, so ist es doch vorzugsweise der Mittelstand unserer Stadt, der in jetziger verdienstloser Epoche die schonendste Berücksichtigung verdient.

Wenn daher nach dem Angeführten Ihre Deputation sich gedrungen fühlt, den Ansichten des Raths beizupflichten und sich für das Fortbestehen der Armenanstalt in bisheriger Weise zu erklären, so kann sie die Einführung der Armensteuer für den Augenblick auch nicht einmal durch die Nothwendigkeit als gerechtfertigt erkennen.

Denn nach dem von der Armenanstalt aufgestellten Budget stellt sich ungerichtet der zufälligen Einnahmen ein Deficit der Einnahme gegen die Ausgabe von nur 7000 Thlr. jährlich heraus, um die Wirksamkeit derselben in bisheriger Weise fortführen zu können.

Außer diesem von der Stadtcasse zu gewährenden Betrage empfangt die Armenanstalt bisher noch einen directen Zuschuß aus städtischen Mitteln von 3000 Thlr., wogegen dieselbe für die Versorgung der Waisenkinder, die eigentlich gänzlich außer ihrem Ressort liegen, so wie für Miete des Armenhauses und sonstige Abgaben von den der Armenanstalt zugehörigen Grundstücken, eine Gegenleistung von circa 2400 Thlr. zu zahlen hat.

Der eigentliche directe Zuschuß der Stadtcasse zur wirklichen Armenversorgung betrug demnach bisher wenig über 600 Thaler jährlich.

Die Armenanstalt hat sich also bis an die Hungerjahre 1846, 1847, wo allerdings die Noth und mit ihr die wachsenden Ansprüche ihre Mittel überschritten, fast gänzlich aus den ihr zugewiesenen Einnahmen erhalten und Ihre Deputation glaubt, daß wir nicht vor einem jährlichen Zuschuß von 7000 Thaler zurückschrecken dürfen, wenn es uns gelingt, dadurch das Lästige und Drückende einer Armensteuer abzuwenden und eine Anstalt in ihrem Fortbestehen zu sichern, die seit 46 Jahren ein Ehrenkennzeichen des Wohlthätigkeitsfinnes unserer Stadt geworden ist.

Die Ansicht Ihrer Deputation wird aber noch entschiedener gegen die Einführung einer Armensteuer eingenommen, wenn sie auf die Resultate blickt, die aus derselben in Bezug auf die Höhe der gesteuerten und verwendeten Summen in unserer Schwesterstadt Dresden hervorgegangen sind. Es wurden dort seit Einführung